

**Berichtslegung „Ausbau und Weiterentwicklung
der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII“**

Produkt 2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02304

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.04.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2009 „Entwicklung der Fallzahlen in der stationären Jugendhilfe“ (Vorlage Nr. 08-14 / V 02723) zu laufend steigenden Zahlen der Unterbringung in stationären Einrichtungen will das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Betreuung von 0-10-jährigen Kindern in Pflegefamilien ausbauen und qualifizieren. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt „Ausbau und Weiterentwicklung der Pflege nach § 33 SGB VIII“ von der Sozialreferentin, der Jugendamtsleiterin und der Leiterin der Sozialbürgerhäuser im Februar 2011 gemeinsam gestartet.

Mit dem Beschluss zur „Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII im Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2013 wurde festgelegt, dass die Umsetzung des Pflegeausbaus auf fünf Jahre angelegt ist. Dieser ist in drei Abschnitte eingeteilt, um die Entwicklung kontrollierbar zu machen und damit erfolgsbasiert zu steuern. Den jeweiligen Abschnitten entsprechend erfolgt eine regelmäßige Berichtslegung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur erreichten Ausweitung der Pflegeplätze mit dem Antrag, über die erforderliche Personalzuschaltung für den nächsten Ausbauabschnitt zu entscheiden.

1. Abschnitt	01.01.2013 – 31.12.2014
2. Abschnitt	01.01.2015 – 31.12.2016
3. Abschnitt	01.01.2017 – 31.12.2017
Bis 30.06.2018	Abschlussbericht über den Gesamtausbau

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe umfasst den strukturellen Umbau der Pflegekinderhilfe, die Werbung und Akquise von Pflegefamilien und die Qualitätssicherung der Pflegekinderhilfen.

Mit diesem Bericht wird dem Stadtrat der Stand des Projektes, insbesondere die Ergebnisse des ersten Ausbauabschnittes dargelegt. Die Berichtslegung sollte bereits Ende 2014 dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Verzögerung steht in Zusammenhang mit der hohen Belastung des Jugendamtes im Bereich der Flüchtlingshilfe. Daher war es nicht möglich, die Daten entsprechend aufzubereiten. Mit den ergriffenen Gegensteuermaßnahmen im Ausbau der Pflegekinderhilfe wurden die rückläufigen Zahlen der Pflegeplätze gestoppt, die Fluktuation in den Pflegestellen aufgefangen, die Platzzahl erhöht und damit der Beweis erbracht, dass eine bessere Personalausstattung in der Einzelfallbetreuung und in der Werbung zu einem Anstieg der Pflegeplätze führt. Da der Personaleinsatz in 2013 und 2014 noch nicht wie geplant erfolgt ist, konnte die angestrebte Platzzahl nicht vollständig erreicht werden. Es zeigt sich aber deutlich, dass eine Fortsetzung des geplanten Ausbaus eine erfolgversprechende Maßnahme ist.

2. Ziele und bisherige Projektergebnisse

Zum 31.12.2011 wurden in München 540 Pflegekinder betreut. Das Ausbauziel umfasst eine Steigerung um 150 Betreuungsplätze von 540 auf 690 bis 31.12.2017:

- Innerhalb von 5 Jahren wird das Angebot p.a. um ca. 30 Plätze erhöht.
- Um auch die lfd. Fluktuation zu kompensieren, bedeutet dies eine Akquise von 60 neuen Pflegeplätzen p.a.
- § 86 Abs. 6 Sozialgesetzbuch VIII wird innerstädtisch nicht mehr analog angewandt.

2.1 Ausbau der Pflegeplätze (Vollzeitpflege)

Das Ziel, pro Jahr 30 zusätzliche Pflegeplätze zu gewinnen, konnte für den ersten Ausbauabschnitt bis Ende 2014 nicht erreicht werden. Unter Berücksichtigung eines geringfügigen Anstiegs der Fallzahlen konnten in dem Projekt die regulären Beendigungen von Pflegeverhältnissen ausgeglichen werden.

Zielerreichung Vollpflege	2013	Prognose 2014
Neugewonnene Pflegefamilien	63	72
Anzahl der Vermittlungen in Pflege	65	65
Zahl der Beendigungen	*	60
Pflegen zum Jahresende	532	545
Ergebnis	-8	5

*Aufgrund einer Softwareumstellung 2013 ist eine Datenerhebung nicht möglich.

2.2 Erstattungen nach § 89a SGB VIII

Bei Pflegekindern, die bei Pflegefamilien außerhalb von München auf Dauer leben, wechselt die Zuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII an den Wohnort der Pflegefamilien. München ist aber weiter kostenerstattungspflichtig. Zum 31.12.2014 betrifft das 219 Fälle, bei denen damit auch eine Heimunterbringung vermieden werden konnte.

Erstattungen nach § 89a SGB VIII	2013	2014
	206	219

Dies bedeutet faktisch einen Zugewinn an Pflegeunterbringungen für Münchner Kinder in 13 Fällen.

2.3 Daten zur Vollzeitpflege

Auswärtige und Münchner Vollpflegen	2013	Prognose 2014
Anzahl der Überprüfungen neuer Pflegeeltern	103	173
davon positiver Bescheid	63	72
davon negativer Bescheid	17	12
Anzahl der Pflegefamilien, denen noch kein Kind vermittelt wurde	24	41
Anzahl der Vermittlungen/Belegungen (auch Verwandtenpflege)	65	65
Anzahl von beendeten Pflegen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII	15	13
Anzahl der beendeten Pflegen	26	11
Anzahl der abgebrochenen Pflegen	1	6

Im Jahr 2013 erfolgten insgesamt 103 Überprüfungen von Pflegeelternbewerberinnen und -bewerbern. In 2014 werden voraussichtlich bis zu 173 Überprüfungen erfolgen, mit voraussichtlich 72 positiven Bescheiden. Die Vermittlungen werden bei ca. 65 Pflegekindern liegen. Voraussetzung für die Belegung der freien 41 Pflegefamilien ist das erfolgreiche „Matching“ (Abstimmung auf die Bedürfnisse des Kindes und die Erfordernisse des Einzelfalls).

2.4 Bewertung des bisherigen Projekterfolgs im Bereich Vollpflege

Im Jahr 2011 wurden in München 540 Pflegekinder betreut. Diese Zahl ist in den Folgejahren zunächst weiter gesunken. Mit den zusätzlichen zwei Stellen ist es gelungen diesen Abwärtstrend zu stoppen, die Fluktuation aufzufangen und die Zahl der Pflegeplätze geringfügig zu erhöhen. Als Ziel des 1. Ausbauabschnitts ist für die Vollpflegen ein Zugewinn an 65 Pflegeplätzen gegenüber der Basiszahl von 540 Plätzen vorgesehen. Im Berichtszeitraum konnten 114 Kinder (2013: 65 + 2014: 49) vom Fachdienst neu vermittelt werden. 13 weitere Pflegestellen bestehen bei Familien außerhalb Münchens im Rahmen der Erstattung nach § 89a SGB VIII. Als Erfolg zu werten ist auch ein Zugewinn von weiteren 41 Pflegeplätzen, die aber noch nicht durch die Beleger in Anspruch genommen wurden. Bezieht man diese 41 Plätze als Optionen mit in die Erfolgsbewertung ein, so ist das Planziel nur noch um minus 6 Plätze verfehlt.

Damit ist der jahrelange Verlust an Pflegeplätzen gestoppt und trotz der hohen Belastung des Jugendamtes im Bereich der Flüchtlingshilfe ein Aufwärtstrend eingeleitet.

2.5 Ausbau der Bereitschaftspflegen

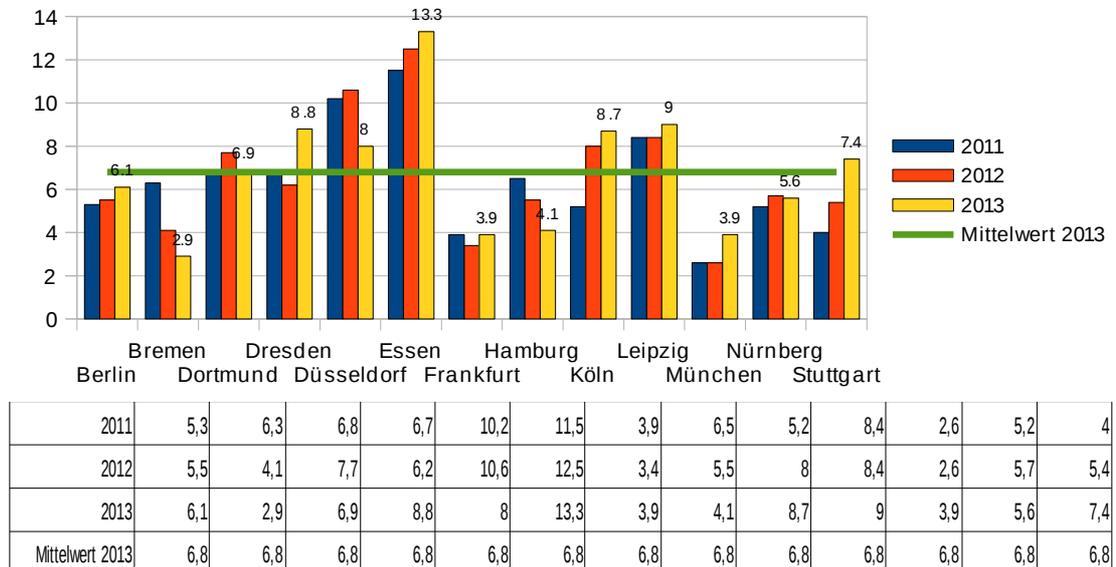
Bei den Bereitschaftspflegen war Ziel die Gewinnung von weiteren 10 Bereitschaftspflegeplätzen, wobei die Zielerreichung nicht auf den 1. Ausbauabschnitt (2013/ 2014) festgelegt ist. Tatsächlich wurden bereits im 2. Halbjahr 2012 drei zusätzliche Bereitschaftspflegeplätze geschaffen. Im Berichtszeitraum konnten die Pflegeplätze erneut um 5 Pflegefamilien erhöht werden. Aktuell verfügt der Fachdienst über 43 Bereitschaftspflegeplätze. Die Zahl der versorgten Kinder in 2013 und 2014 betrug insgesamt 109.

Bewertung

Das Ausbauziel konnte bisher zu 95,5 % erreicht werden. Prognostisch wird davon ausgegangen, dass die angestrebte Fallzahl von 45 Bereitschaftspflegeplätzen im Jahr 2015 erreicht werden kann. Jeder Bereitschaftspflegeplatz kostet jährlich ca. 34.200 € im Vergleich zu einem entsprechenden Heimplatz der etwa 90.000 € kostet. Fünf neue Bereitschaftspflegeplätze führten somit zu einer jährlichen Kostenersparnis von ca. 279.000 €.

2.6 Versorgungsdichte im interkommunalen Vergleich

In dem nachfolgenden Diagramm wird der Anteil der Pflegen an allen neu begonnenen erzieherischen Hilfen dargestellt. München liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert, konnte aber im Jahr 2013 ein tendenziell hohes Wachstum verzeichnen, wobei die Deutlichkeit des Wachstums auch auf eine Datenumstellung (SoJA) zurückzuführen ist.



3. Werbung und Akquise von Pflegefamilien

Für Werbung und Akquise von Pflegefamilien sieht der Stellenplan im Beschluss eine halbe Stelle für Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Besetzung der Stelle erfolgte zum 01.09.2013. Diese Akquise- und Werbestelle bekommt nun die aktuell bedeutsame Aufgabe der Anwerbung von Pflegefamilien für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge hinzu.

In den vergangenen zwei Jahren wurde unter anderem ein gemeinsamer Internetauftritt in Kooperation mit den freien Trägern erarbeitet, der unter folgendem Pfad eingestellt wurde:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Pflegeeltern-Adoption/Pflegeeltern-werden.html>

Es erfolgten weitere Maßnahmen zur Akquise von Pflegefamilien:

- Fachartikel in den verschiedenen Medien platziert,
- Flyer für die Werbeveranstaltungen entwickelt,
- Planung und Gestaltung von Werbematerial (Flyer, Taschen, Luftballons, Banner usw.),
- Infostand bei Großveranstaltung (Christopfer Street Day),
- Entwicklung eines Weiterbildungsprogramms der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich interkultureller Öffnung,
- Gezielte Werbung von Pflegeeltern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit dem Verein „Münchner Mentoren“,
- diverse Arbeitskreise zur Weiterentwicklung von Standards, interkulturelle Öffnung usw.,
- halbjährlich Erstellung des Pflegeelternrundbriefes.

4. Notwendige Verlängerung des 1. Ausbauabschnitts

4.1 Personalausstattung

	Lt. Beschluss vom 08.01.2013 bewilligte Stellen:	Tatsächlich besetzte Stellen:	Bemerkungen
2013	6,8 Stellen (davon 1,0 befristet bis 31.12.2014) für Akquise und Betreuung von Pflegefamilien	<ul style="list-style-type: none"> davon 3,0 Stellen Entfristung (Seit 30.06.2012 waren diese drei Stellen aus Sozialreferatsmitteln finanziert worden.) 2,8 Stellen wurden zum 01.08.2013 besetzt 1,0 Stellen zum 01.09.2014 	
	2,0 Stellen Bereitschaftspflege	<ul style="list-style-type: none"> 1,0 Stelle Entfristung 1,0 Stellen Besetzung zum 01.10.2014 	
	0,5 Stellen Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Besetzung zum 01.07.2013 	
	1,0 Stelle für Gruppenleitung	<ul style="list-style-type: none"> Besetzung zum 13.01.2014 	
	1,0 psychologischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> 0,5 Besetzung zum 01.04.14 	
2014	2,5 Stellen unbefristet 1,0 Stellen befristet	<ul style="list-style-type: none"> 0,5 Stellen seit 15.08.2014 1,5 Stellen zum 01.12.2014 	Zeitgleich wurden vom Sachgebiet seit Juni 2014 1,0 bis 3,0 Stellen zu umF abgeordnet.

* Stellenbesetzung Stand 01.12.2014

Im ersten Abschnitt sind bei den Personalressourcen zwei Planstellen zunächst nur für dessen Dauer befristet eingerichtet, um im Erfolgsfall (d.h. alle für diesen Abschnitt geplanten Übernahmen aus dem SBH haben tatsächlich stattgefunden und ein entsprechender Ausbau ist erfolgt), durch Übertrag aus dem Personalbestand der SBH ausgeglichen zu werden.

4.2 Projektverzögerung

Leider war der bisherige Projektverlauf beeinträchtigt durch erhebliche Personalfluktuations. D.h es mussten sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Besetzung neuer Stellen wie auch zu umfangreichen Nachbesetzungen gewonnen und eingearbeitet werden.

Derzeit sind inkl. der Leitungskräfte und des Psychologischen Dienstes im Fachdienst 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahr 2013 und 2014 wurden insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingearbeitet; dies entspricht einem Prozentsatz von 60,71. Des Weiteren hatte der Fachdienst in diesem Zeitraum mehrere langfristige Krankheitsfälle zu vertreten.

Die im Beschluss des KJHA vom 08.01.2013 bzw. der Vollversammlung vom 23.01.2013 für die Jahre 2013 und 2014 befristet bis 31.12.2014 zur Verfügung gestellten Stellen werden dringend weiter benötigt. **Das Stadtjugendamt beantragt die Verlängerung des ersten Ausbauabschnitts und der Befristung von zwei Stellen auf den 31.12.2016. - Damit verschiebt sich auch die gemäß oben genannten Beschlusses für den zweiten Ausbauabschnitt vorgesehene Zuschaltung von 2,4 Planstellen.**

5. Finanzierung, Produkt 60 2.2.1, Erziehungsangebote und Kinderschutz

Das Produktkostenbudget des Produkts 60.2.2.1 erhöht sich befristet von 2015 mit 2016 um bis zu 141.480 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt zentral.

6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			141.480,-- von 2015 bis 2016
davon:			
Personalauszahlungen 2 VzÄ Sachbearbeitung für Aqise und Betreuung von Pflegefamilien, Tarifbeschäftigte im Sozialdienst in S12Ü (JMB 70.740 €)			141.480,--
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			Verlängerung 2 VzÄ Sachbearbeitung für Aqise und Betreuung von Pflegefamilien (S12Ü)
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

7. Wirtschaftlichkeit

Die Sicherung von Plätzen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes. Allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit begründet sich klar der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten von Kindern in Pflegefamilien gegenüber einer Heimunterbringung. Bei jährlichen Durchschnittstransferkosten pro Fall von 61.945 € im Heim und 13.502 € in Pflege bedeutet eine Pflegeunterbringung eine Einsparung pro vermiedener Heimunterbringung von 48.443 € im Jahr. Im Bereich der Bereitschaftspflege beträgt die jährliche Einsparung an stationären Inobhutnahmekosten ca. 55.800 € pro Kind. Bereits im Beschluss des KJHA vom 08.01.2013 bzw. der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurde unter den Ziffern „4.3 Ausbau der Bereitschaftspflege“ und „7.1 Konsolidierung“ dazu ausführlich Stellung genommen.

Somit haben sich die beiden zusätzlichen Stellen refinanziert und es wurden darüberhinaus höhere Heimkosten gespart. Durch die geplante Fortsetzung des Ausbaus der Pflegekinderhilfe können weitere Einsparungen prognostiziert werden.

8. Unabweisbarkeit

Die Pflegekinderhilfe ist ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem des Kinderschutzes. Um hier keine Lücke entstehen zu lassen und die weitere Umsetzung des Ausbaus und die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nicht zu gefährden, ist Unabweisbarkeit gegeben. Die Stelle zur Werbung und Akquise von Pflegefamilien wird ergänzend zum bisherigen Auftrag dringend für die Werbung von Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gebraucht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Berichtslegung zum Pflegeausbau wird zur Kenntnis genommen.

Der erste Ausbauabschnitt des Projekts verlängert sich um zwei Jahre auf den 31.12.2016; die weiteren Abschnitte verschieben sich entsprechend. Das Gesamtprojekt läuft damit bis 31.12.2019. Ansonsten wird das Projekt zum Pflegeausbau uneingeschränkt fortgesetzt.

Die Befristung von zwei Stellen für den Ausbau der Pflege für den ersten Ausbauabschnitt wird auf den 31.12.2016 verlängert.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60.2.2.1 erhöht sich befristet von 2015 mit 2016 um bis zu 141.480 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt zentral.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Verlängerung der mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 23.01.2013 bis 31.12.2014 befristeten erforderlichen zwei Stellen beim Stadtjugendamt, Abteilung „Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte“ auf 31.12.2016 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2015 im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2015 sowie für 2016 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in Höhe von bis zu 141.480 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, SO20254 UA 4070, Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 60 2.2.1 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-IV-L
z.K.

Am

I.A.